

Auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute*

1. Allgemeines zu den alten Bekenntnissen der Kirche

1. Die Glaubensbekenntnisse der alten Kirche (Apostolikum, Nizänum, Athanasianum) sind hervorgegangen aus einem Strom des Bekennens, der seinen Ursprung in der Auferweckung Jesu und in der Sendung des Heiligen Geistes hat. Die Ausbildung christlicher Bekenntnisse hatte von Anfang an – in Anknüpfung an das Gotteslob der Psalmen – zumeist den Charakter des Lobpreises der großen Taten Gottes, der Schöpfung, der Erlösung und der Vollendung.

Die Dimension des Lobpreises prägt die drei rezipierten Bekenntnisse der alten Kirche in verschiedenem Maße, am stärksten das Bekenntnis von 381. Sie wurde in den Kirchen in unterschiedlichen Formen bewahrt, teils so, daß schon das Sprechen der Bekenntnisse als Lobpreis vollzogen wurde, teils so, daß die Bekenntnisse die Gesänge der Kirche inspirierten und Hymnen und Choräle zur aktuellen Aufnahme des Bekenntnisses wurden, ja ihrerseits doxologischen Rang gewannen.

Kommentar

Es ist deshalb wichtig, daß der doxologische Charakter der altkirchlichen Bekenntnisse und das Gotteslob der Kirchen in diesen Hymnen und Chorälen in Zuordnung zueinander gesehen werden. Viele Kirchen sind auf Grund ihrer Erfahrungen mit anderen Dimensionen der Bekenntnisse nicht in der Lage, schon den bloßen Vortrag oder das gemeinsame Sprechen dieser Bekenntnisse als Lobpreis zu begreifen. Sie sind aber bereit, große Teile ihrer Hymnen und Choräle als Brücke zu den Bekenntnisakten der anderen und als Erschließung der alten Bekenntnisse zu verstehen bzw. sie bejahen den Inhalt dieser Bekenntnisse in den Vergegenwärtigungen, die diese Hymnen und Choräle darstellen.

Der doxologische Charakter darf also nicht auf den Wortlaut der Bekenntnisse beschränkt, diese müssen vielmehr, teilweise zusammen mit neueren Bekenntnissen, als Inspirationen eines breiten doxologischen Bekenntnisstromes gesehen werden.

2. Die Glaubensbekenntnisse der alten Kirche haben in vielen Kirchen eine wichtige Funktion in der Weitergabe der Glaubensüberlieferung von einer Generation

* Die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (ACK) hat sich in letzter Zeit mit der Studie des ÖRK „Auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute“ befaßt. Im Blick auf die Plenarsitzung in Stavanger (August 1985) wurde der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung diese von der Ökumenischen Centrale verantwortete Zusammenfassung zur Diskussion zugeleitet. In einem Begleitschreiben heißt es: „Die Mehrzahl der in der ACK vertretenen Kirchen hält es ... für wichtig, daß dem Apostolischen Glaubensbekenntnis ein dem Nizänum gleichbedeutender Platz in der Studie zugewiesen wird, nicht zuletzt deswegen, weil es in vielen Kirchen bei der katechetischen Unterweisung – und weitgehend auch im Gottesdienst – eine gleichbedeutende, wenn nicht größere Rolle als das Nizänum spielt.“

zur anderen, und zwar desto mehr, je näher sich in ihren Aussagen ursprüngliches Kerygma und entfaltetes Dogma berühren bzw. überschneiden.

Sie drücken daher in besonderer Weise die Einheit, die Apostolizität und die Katholizität der Kirche aus. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedürfen sie der Interpretation.

Kommentar

Diese Interpretation steht vor desto größeren Aufgaben, je mehr die Kirchen versäumt haben, den besonderen Charakter von Glaubensaussagen von naturwissenschaftlichen und historischen Aussagen zu unterscheiden. Kirchen, die sich der Einübung dieser Unterscheidung entziehen, verursachen bei ihren Gläubigen einen Sprachverlust an der Stelle, an der es das Glaubenserbe in eigenverantwortetes Glaubenszeugnis, in missionarische Impulse und in eine sachgerechte Verteidigung des Glaubens umzusetzen gilt. Umgekehrt führt es oft zu einer Willkür im Gebrauch der Vielfalt des biblischen Zeugnisses, in eine Orientierungslosigkeit gegenüber der Vielfalt des biblischen Zeugnisses, wenn sich Kirchen der Vermittlung des Glaubens durch geprägte Glaubensüberlieferung entziehen und das Kerygma des Anfangs unmittelbar in aktuelle Verkündigung heute übertragen.

Es dient der geforderten Unterscheidung zwischen biblischen und wissenschaftlich-historischen Aussagen, wenn nicht von sämtlichen alt- und neutestamentlichen Aussagen dieselbe Nähe zur Selbsterschließung Gottes behauptet, sondern diese als Ereignis verstanden wird, das in differierendem Zeugnis und unterschiedlichen Antworten aufgenommen wurde (bzw. Sprache gewann).

Nicht wenige Mitgliedskirchen der ACK sind der Auffassung, daß es zum sachgemäßen Umgang mit den altkirchlichen Bekenntnissen hilft, wenn ihre Entstehung nicht als homogene Entwicklung oder gar als ein Prozeß verstanden wird, in dem sich die Offenbarung fortsetzt bzw. durch Amtsträger und Institutionen weitergetragen wird. Die Aneignung des entfalteten Kerygmas und seine Rezeption in Form dogmatischer Aussagen ist vielmehr ein Vorgang, in dem der Heilige Geist die sich um solche Bekenntnissätze sammelnde Gemeinschaft von der Wahrheit des Bekannten überführt und vergewissert. Menschliche Überlieferungen und die Kontinuität im Glaubensleben und in den Ämtern der Kirche haben in diesem Geschehen eine Dienstfunktion, dürfen also weder vernachlässigt noch überbewertet werden. Aus ihrer Vernachlässigung entsteht eine Spiritualisierung des Glaubens, aus ihrer Überbetonung dessen Einebnung zur tradierbaren Wissenschaft bzw. deren Ideologisierung.

Die Bekenntnisse der alten Kirche sind um so bessere Zeichen der Einheit, der Apostolizität und der Katholizität der Kirche, je mehr sie auf ihre Übertragungs- und Vermittlungsfunktion zwischen ursprünglichem Kerygma und heutigem Zeugnis hin betrachtet und in diesem Sinne für das Glaubensleben fruchtbar gemacht werden.

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ist gebeten zu ermitteln, inwieweit sich unter diesen Gesichtspunkten Konvergenzen ergeben zwischen der Verantwortung des kirchlichen Lehramtes für die Aktualisierung der Lehre und der Verkündigung einerseits und der Funktion, die die Glaubensbekenntnisse bzw. die Bekenntnisschriften als Leitlinien auf dem Weg vom biblischen Text zur Predigt heute spielen.

3. Weil der Heilige Geist uns von der Wahrheit des Glaubens überführt und vergewissert, ist persönlicher Glaube und persönliches Bekennen als Annahme der Selbsterschließung Gottes unverzichtbar. Aber derselbe Heilige Geist beruft, sam-

melt, erleuchtet und heiligt die ganze Christenheit und bewahrt sie im rechten einigenden Glauben. Deshalb ist die nähere und weitere Gemeinschaft des Glaubens und Bekennens keine zusätzliche Dimension, sondern der unerläßliche Zusammenhang, in dem sich persönlicher Glaube und Bekennen entfalten. Der persönliche Glaube ist nur sprachfähig, weil ihm eine Gemeinschaft des Glaubens vorangeht. So unerläßlich der persönliche Akt des Glaubens und Bekennens ist, so ist doch das Volk Gottes in seiner Gesamtheit der eigentliche Träger des Bekenntnisses.

Die Glaubensbekenntnisse der alten Kirche tendieren hin auf die Erfüllung der Verheißung, daß am Ende der Geschichte alle Zungen die Herrschaft Jesu Christi bekennen sollen. Um des Wirkens des Heiligen Geistes willen, der weht, wo und wann es Gott gefällt, darf aber nicht der Eindruck erweckt werden, als stehe ein in kanonisierten Formulierungen entfaltetes Bekenntnis der endzeitlichen Homologie näher als andere Ausdrucksformen des Bekenntnisses zu Christus. Auch in dieser eschatologischen Perspektive kann das ganze Volk Gottes als Träger der Glaubensbekenntnisse betrachtet werden.

4. In der Weitergabe der Überlieferung spielen die Glaubensbekenntnisse eine bedeutende Rolle. Ausgehend von seiner Funktion als Taufbekenntnis des Westens hat das Apostolikum die Volkskatechese über Jahrhunderte hin entscheidend geprägt.

In ihm ist sozusagen eine „eiserne Ration“ des Glaubens greifbar, folglich aber auch die Notwendigkeit, diese (Grunddaten) auf die eigene Person zu beziehen und zu verlebendigen.

Wenn aber die Katechese einseitig nur die inhaltliche Seite des apostolischen Glaubens herausgestellt hat, muß die doxologische und eschatologische Dimension der altkirchlichen Bekenntnisse wiedergewonnen werden.

Kommentar

Doxologie und Eschatologie bilden die organische Beziehung zwischen dem Aussagecharakter der Bekenntnisse und der Liturgie der Kirche, aber auch zum Gebet des einzelnen wie der Gemeinschaft.

Die gottesdienstliche Feier und das Fest sind geeignete Formen, den Inhalt der Selbsterschließung Gottes, der in den Bekenntnissen ausgesagt wird, zur Darstellung zu bringen. Das Kirchenjahr ist die vom Glauben geleitete Erhebung der Heilszeit auf die Ebene geistlicher Kunst im weiteren Sinn der Anamnese. Es ist ein spirituelles Verhalten zur Zeit. Von diesem Ansatz aus ist der Profanisierung christlichen Feierns und der Verniedlichung bzw. Merkantilisierung der Feierinhalte gleichermaßen zu wehren.

5. Wegen seiner Bedeutung für die konziliare Gemeinschaft der Kirchen hat das Bekenntnis von 381 eine entscheidende Funktion, um die Kirchen wieder zu gesamtchristlichen, echt ökumenischen Konzilien zu befähigen. Die Bemühungen um die Anerkennung des Bekenntnisses von 381 sollten vor allem dieser seiner konziliaren Funktion gelten.

Kommentar

Eine Betrachtungsweise, die im Bekenntnis von 381 ausschließlich einen unerläßlichen, unbedingt anzueignenden Lehrbestand sieht, ist sukzessive zu überwinden

zugunsten einer Betrachtungsweise, daß die Kirchen sich zur konziliar universalen Bedeutung dieses Bekenntnisses bekennen und zugleich aufgefordert sind, in ihrer eigenen Bekenntnis-tradition und mit deren Mittel dem Bekenntnis zur Einheit, Apostolizität und Katholizität der Kirche zum Durchbruch zu verhelfen.

II. Zu einzelnen Glaubensartikeln

6. Der Glaube an Gott, den Schöpfer, bedeutet zugleich auch die Befähigung und Verpflichtung, ihn durch unsere Treue zur Schöpfung zu bekennen und alle Menschen als seine Geschöpfe und daher mit der gleichen Würde und den gleichen Rechten bedacht anzunehmen. Diese Würde dauert auch dann noch fort, wenn Menschen sie im Unglauben, in der bewußten Leugnung Gottes oder in einem Lebensstil negieren, der das eigene Ich und das persönliche Wohlergehen an die Stelle Gottes setzt.

Gerade in unserer Zeit ist es unerlässlich zu bezeugen, daß Gott der Schöpfer des Himmels und der Erde zugleich auch der Erhalter seiner Schöpfung ist, der auch das von Menschen Erforschte und Beherrschte in Händen hält.

7. Gemäß der Schrift sind wir zum Bekenntnis verpflichtet, daß Gott sich dem Abraham offenbart, Israel zu seinem Volk berufen und den kommenden Erlöser verheißen hat. Gott ist im auserwählten Volk Israel Mensch geworden. Wir bekennen Jesus als den Messias Israels und als unseren Herrn.

Er verkündete und errichtete Gottes Herrschaft: Frohe Botschaft den Armen, Freiheit den Gefangenen, Freude den Trauernden und uns allen Gottes Heil.

Er opferte sein Leben, um die Welt mit Gott zu versöhnen. In seiner Auferstehung ist die neue Schöpfung angebrochen.

Seine Herrschaft kennt keine Grenzen, weder zeitliche noch räumliche, geschweige denn solche, die Menschen aufgerichtet haben. Wo immer in seinem Namen Sünden vergeben werden, erfahren wir Gottes Sieg über das Böse. Wo immer die Liebe die Bosheit überwindet, dort ist Gottes Reich.

Kommentar

Besonders heute, da sich die Mächte und Gewalten so aufführen, als hätten sie die absolute Herrschaft in der Welt, sind Christen verpflichtet, die frohe Botschaft von der Herrschaft Gottes überzeugend zu verkünden.

Die Kommission möge daher die Lehre vom Reich Gottes besonders entfalten.

8. Es gehört zum Glaubenszeugnis der Heiligen Schrift, daß Christus vom Vater her den Heiligen Geist sendet, „der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und verherrlicht wird“.

Im Heiligen Geist kommt Gott selbst in unsere Herzen und wirkt unter uns in befreienden Worten und Taten. Es ist der Heilige Geist, der uns die freimachende Wahrheit zuspricht und dadurch Glauben schafft.

9. Der Heilige Geist sammelt seine Kirche und sendet sie. Er wirkt in ihr durch Wort und Sakrament, erweckt Begabungen, beruft in Ämter und Dienste; er erneuert als schöpferischer Geist seine Kirche und führt sie zur Einheit.

Kommentar

Die ganze Christenheit sollte aufs neue die Einheit des Erlösungswerkes Jesu Christi und die Wirksamkeit des Heiligen Geistes bezeugen. Die Auseinandersetzungen um das Filioque haben zuweilen dazu geführt, daß diese Einheit nicht genügend hervorgehoben wurde. Vielleicht sind sogar einige Spaltungen darauf zurückzuführen.

10. Der Heilige Geist beruft als lebendigmachender Geist Menschen zur Hoffnung auf sein ewiges Reich, auf die „Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt“.

11. Gott hat in Jesus Christus die Macht des Bösen überwunden und uns zur Liebe befreit. Wenn Christus zur Herrschaft wiederkommt, wird Gott die gesamte Schöpfung vollenden, damit Gott alles in allem sei.

Kommentar

Die Menschheit geht auf das Jahr 2000 zu. Mancherorts macht sich eine ungesunde und zur Verzweiflung führende Apokalyptik breit.

Die Kommission sollte ermutigende Worte zur frohen Hoffnung der Christen finden.

12. Gottesdienst, Predigt und katechetische Unterweisung bezeugen unseren Glauben. Auch der Dienst an der Welt ist so zu gestalten, daß erkennbar und erfahrbar wird, an wen wir glauben und wen wir bekennen.

Sondervotum zu Nr. 5 Kommentar

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung möge prüfen, ob die konziliare Funktion des Bekenntnisses von 381 durch eine greifbare Form gefördert werden kann, z. B. daß an den Zentren des Bemühens um eine erneuerte konziliare Gemeinschaft der Kirchen ein Konkordienbuch aufgelegt wird, in das sich in einem längerem Prozeß die Kirchen mit zweierlei verbindlich eintragen, nämlich wie sie dem Willen Christi und dem Zug des Heiligen Geistes zur Einheit, Apostolizität und Katholizität der Kirche entsprechen und was sie tun, um Verwerfungen und Abgrenzungen zu überwinden, die der „*Communio in sacris*“ entgegenstehen. Über die Umsetzung dieser Eintragungen ins ökumenische Konkordienbuch sind die Kirchen einander Rechenschaft schuldig; Nachfragen und Bitten an dieser Stelle sind keine Verletzung der christlichen Liebe, sondern Ausdruck des Willens zur Gemeinschaft.

Die Kirchen geben aber in ihren Bekenntnissen nicht nur sich und der Welt Rechenschaft von der Hoffnung, die in ihnen ist. Sie stehen in ihren Bekenntnissen vor allem vor Gott. Gott aber sieht das Herz, nicht die äußeren Umstände und Bedingtheiten an. Deshalb hat keine Teilkirche das Recht, vorausgesetzt eine andere Teilkirche erkennt das Bekenntnis von 381 in seiner konziliaren Funktion an, deren sonstiges Bekenntnis zur Einheit, Apostolizität und Katholizität der Kirche zurückzuweisen oder deren Teilnahme an der konziliaren Gemeinschaft von umfassenderen oder veränderten Lehraussagen abhängig zu machen. Wie Gott jeden in seinem Bekenntnis annimmt, so muß auch im präkonziliaren Prozeß jede Teilkirche mit dem Bekenntnis zur Einheit, Apostolizität und Katholizität angenommen werden, daß der Heilige Geist in ihr gewirkt hat und weiterhin wirkt.